

Vertrag für Wartung und Inspektion (Wartung 2018)

- ☐ für eine Neuanlage in Verbindung mit der Bauausführung
☒ für eine Bestandsanlage
☐ für

Zwischen: **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten
Forschung e. V.
Hansastraße 27c
80686 München**

vertreten durch: **Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES
Am Seedeich 45
27572 Bremerhaven**

-nachstehend Auftraggeber (AG) genannt-

Instandhaltungs-SAP-
Bestellnummer des
Auftraggebers:

Bauvergabenummer:
und der Firma

-nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt-

Auftragsnummer des
Auftragnehmers:

Wartungsvertrag Druckluftkompressoren

wird für

Standort(e) der Anlage(n): **Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES
Westkai 34, Kleiner Westring 16 und 19, Großer
Westring 2 und 4, Am Luneort 100, 27572 Bremerhaven**

Betreiber der Anlage(n): **Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES
Am Seedeich 45, 27572 Bremerhaven**

Nutzer der Anlage(n): **Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES
Am Seedeich 45, 27572 Bremerhaven**

Baudurchführende
Dienststelle: -

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion, nachstehend als Wartung bezeichnet, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die in der/den Bestandsliste/n vom 01.09.2026 aufgeführt ist.

Die Bestandsliste/n sind/ist Vertragsbestandteil (siehe Nr. 12, Anhang 1).

2. Leistungen des Auftragnehmers

- 2.1 Dem Auftragnehmer werden die in der/ den Arbeitskarte/n vom 01.09.2026 beschriebenen Leistungen übertragen. Die Arbeitskarte/n sind/ ist Vertragsbestandteil (siehe Nr.12, Anhang 2).
- 2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich, nicht ohnehin in der Arbeitskarte erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.
- 2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
- 2.4 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen.

Er hat die Arbeiten unverzüglich

- ☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.
- ☐ auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen, und zwar

3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu stellen bzw. zu liefern.
- 3.3 Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich folgende Stelle (Anschrift, Telefon):

Fraunhofer IWES, Am Seedeich 45, 27572 Bremerhaven
Abteilung Bau und Haustechnik haustechnik@iwes.fraunhofer.de

zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Er hat mündliche Benachrichtigungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den Nummern 2.1 und 2.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

- 3.4 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- 3.5 Der Auftragnehmer hat seine Rechnungen wie folgt zu adressieren:

Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES

Am Seedeich 45, 27572 Bremerhaven

4. Ausführung der Leistung

- 4.1 Der Auftragnehmer hat die ausgeführten Leistungen in der Arbeitskarte und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht zu dokumentieren.

4.2 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach Nr. 2.4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Entgelt- bzw. Berufsgruppen (z.B. Monteur) des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

4.3 Als Beauftragter des Auftraggebers bestätigt
Oliver Schwarz oder Patrick da Silva Cardoso

die Durchführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

4.4 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Beauftragten des Auftraggebers rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.

4.5 Die Wartung ist
☒ innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.
☐ zu folgenden Zeiten durchzuführen:

5. Vergütung

5.1 Für die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen werden nachstehende jährliche Vergütung/en unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Für KG 473 Druckluftkompressoren	von	€
Für	von	€
Für	von	€
Für	von	€
Für	von	€
Für	von	€
Netto-Vergütung pro Jahr		€
+ Umsatzsteuer	19 %	€
Brutto-Vergütung pro Jahr		€

Mit dieser Vergütung sind abgegolten:

- die Wartung nach Nr. 2.1,
- ☐ die Instandsetzung nach Nr. 2.2 (Ersatzteile werden gesondert vergütet),
- ☒ die Instandsetzung nach 2.2.bis zum Nettowert von insgesamt 25 €
je Wartung und Anlage (Ersatz teile mit einem Nettowert über 25 €
je Teil werden gesondert vergütet),
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und –stoffe,
- die Kosten von entsprechend der Arbeitskarte zu liefernden Materialien,
- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Nr. 2.1 und 2.2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

5.2 Die Leistungen nach Nr. 2.4 werden wie folgt vergütet (netto):

Stundenverrechnungssatz:

Obermonteur	€
Monteur	€
Helfer	€

Zuschlag für Leistungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit

Überstunden	%
Nacht-/Schichtarbeit	%
Sonn-/Feiertagsarbeit	%

Fahrtkosten (An- und Abfahrt): €/Auftrag

Entfernung Einsatzort – nächstgelegene Niederlassung km

km-Pauschale pro Fahrtkilometer €/km

Für die Fahrzeit werden keine Arbeitsstunden vergütet.

5.3 Die Vergütung nach Nr. 5.1 ist - ausschließlich der Umsatzsteuer - für eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten Festpreis (Regelungen zur Vertragslaufzeit s. Nr. 8.1).

Ändert sich nach Ablauf dieser Frist das maßgebende Entgelt, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die jährliche Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden.

$$K_n = K \cdot \left(P_A + P_E \cdot \frac{E_n}{E} \right)$$

Dabei bedeuten

K = Vergütung - ohne Umsatzsteuer - bei Vertragsangebot

K_n = neue Vergütung

P_A = = Allgemeinkostenanteil

P_E = = Entgeltkostenanteil (P_A + P_E = 1)

E = €/Std. = Entgelt der maßgebenden Entgeltgruppe bei Vertragsangebot

E_n = neues Entgelt der maßgebenden Entgeltgruppe
Maßgebender Tarifvertrag

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

(bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen)

Maßgebende Entgeltgruppe

(z.B. auf Grundlage der ERA-Entgelttabelle, Monatsgrundentgelt eines Facharbeiters der Entgeltgruppe 7)

Die Anpassung erfolgt im Folgemonat nach Erbringung des Nachweises der Änderung des maßgebenden Entgelts durch den Auftragnehmer.

5.4 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Leistung für die Laufzeit des Vertrages zu einem Festpreis anbiete(n), wenn die Bieterangaben im Punkt 5.3 nicht vollständig von mir/uns ausgefüllt wurden.

5.5 Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr. 2.2 oder 2.4 benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.

5.6 Bei Mängelhaftung des Auftragnehmers aus der Errichtung der Anlage/n wird für zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen keine Vergütung gewährt

5.7 Die Vergütung wird gezahlt:

- ☒ jährlich nach erfolgter Leistungserbringung
☐ in Teilbeträgen halbjährlich nach erfolgter Leistungserbringung
☐

Die Erfüllung der berechtigten Entgeltforderungen erfolgt binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang.

6. Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 1 Jahr.

7. Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

Sachschäden auf	500.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	1.000.000	€	insgesamt
Vermögensschäden auf	500.000	€	je Schadensfall
höchstens aber	500.000	€	insgesamt

Werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden in nachfolgender Höhe abdeckt und die auf Verlangen nachzuweisen ist:

Sachschäden	2.500.000	€
Vermögensschäden	1.000.000	€
Personenschäden	2.500.000	€

8. Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

8.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt

- ☒ Am 09.11.2026
☐ an dem der Abnahme der Bauleistung folgenden Tag
und beträgt 4 Jahre.

- ☐ Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages jeweils um ein weiteres Jahr gilt als vereinbart, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
☒ Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages ist nicht vorgesehen.

8.2 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- a) der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist
- b) die in der/ den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen
- c) die in der/ den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen
- d) der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB)
- e) der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlage/n nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist
- f) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- g) der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- h) der AN dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt, es sei denn, es handelt sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot

der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“.¹

- i) der AN gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 8.3 Wird ein Teil der in der/ den Bestandsliste/n aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.
- 8.4 Werden die in der/n Bestandsliste/n aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.
- 8.5 Werden die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

9. Pflichten des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom, Wasser, Brennstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.
- 9.2 Der Auftraggeber stellt folgende Arbeitskräfte
Keine

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

11. Schriftform und salvatorische Klausel

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).
- 11.2 Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

12. Anhänge zum Vertrag

Die Bestandsliste/n (Anhang 1) und die Arbeitskarte/n (Anhang 2) für folgende Anlagenarten sind Vertragsbestandteil:

- ☒ KG 473 Druckluftkompressoren
- ☐ KG
- ☐ KG
- ☐ KG
- ☐ KG
- ☐ KG

Für den Auftraggeber:
München, den

Für den Auftragnehmer:
, den

.....
Name/ Unterschrift

.....
Name/ Unterschrift

Bestandsliste Nr. 1 von 1

Anhang 1 zum Vertrag

Datum: 01.09.2026

Wartungsvertrag Druckluftkompressoren PR 1290266

Bestandsliste für KG 473 Druckluftkompressoren

(Anlagenart/KG, Bezeichnung der Anlage)

1. Standorte

Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme IWES, Westkai 34, Kleiner Westring 16 und 19, Großer Westring 2 und 4, Am Luneort 100 in 27572 Bremerhaven

2. Hersteller/Typ:

Siehe Anlage „LISTE_DRUCKLUFTKOMPRESSOREN“

3. Baujahr 2008,2011,2013,2014,2022

4. Allgemeine Beschreibung/Nutzung:

Technische Daten:

Standort	Hersteller	Baujahr	Seriennr.
Seismik Westkai 34	Kaeser SM 12 T-10 mit SCB	08/2013	100741.1/1352
Alte Werft Kleiner Westring 19	Renner RSDK 5,5-10 Renner AKT0050 AKM 7 Zander	01/2011	23942 100018866 08/54119
70m-Halle Kleiner Westring 16	MARK MSM 5,5-10 Kältetrockner Mark C40	01/2008	CAI 321169 83439
Engineering- Gebäude Großer Westring 2	BOGE C 20 LDR Kältetrockner SMC IDFA 15-E	01/2011	5051450 XT0292C
115m-Testhalle Großer Westring 4	Boge PO 6 LR-270	07/2022	5171632
DyNaLab Am Luneort 100	BOGE C 15 LDR Kältetrockner Boge DS 18 Bekomat 31	2014	5082357 575103506

Wartungsvertrag Druckluftkompressoren PR 1290266

Arbeitskarte für KG 473 Druckluftkompressoren

(Anlagenart/KG, Bezeichnung der Anlage)

Besondere Hinweise für die Kostengruppe

Die Wartungsarbeiten sind unter Berücksichtigung der Wartungsempfehlungen der Hersteller durchzuführen.

Zur Dokumentation der Wartung ist ein ausführliches Protokoll mit Checkliste über die durchgeführten Tätigkeiten und zur Bewertung des Anlagenzustands mit Unterschrift des Wartungstechnikers zu erstellen.

Arbeitskarte für KG 473 Druckluftkompressoren

Leistungs- kennziffer	Inspektions- und Wartungsarbeiten			Fristen		Bemerkungen
				jährlich	bei Be- darf	

1	0	0	0	Kompressor:			
1	0	0	1	Kühlung prüfen / Kühler reinigen	x		
1	0	0	2	Ventile auf Verschleiß prüfen	x		
1	0	0	3	Verschleißteile ersetzen		x	Vergütung Material gesondert falls >25€
1	0	0	4	Keilriemen/ Kupplung/ Antriebsscheiben/ Schutzgitter prüfen bzw. ersetzen	x		
1	0	0	5	Luftfilter, Filtermatten prüfen, reinigen bzw. erneuern	x		
1	0	0	6	Ölfüllung, Ölfilter, Abscheidepatrone, Ölabsaugung prüfen; ersetzen; Öl auffüllen	x		
1	0	0	6	Kompressorblock: Laufruhe/ Dichtheit prüfen	x		
1	0	0	8	Rohr- und Schlauchverbindungen auf Dichtheit prüfen/ Leckagen beseitigen	x		
1	0	0	9	Einlassventilmembrane prüfen/ ersetzen	x		
1	0	0	10	Kabeleinführungen prüfen; elektr. Klemmverbindungen auf festen Sitz prüfen	x		
1	0	1	11	Antriebsmotor/ Lüftermotorlager prüfen/ nachschmieren	x		
1	0	1	12	Thermoelement/ Schieber prüfen	x		Vergütung Material gesondert falls >25€
				Thermoelement/ Schieber ersetzen		x	
1	0	1	13	Not-Aus-Funktion prüfen; Türendschalter auf Funktion prüfen, ggf. nachjustieren	x		
2	0	0	0	Leitungsfiler:			
2	0	0	1	Differenzdruck prüfen	x		
2	0	0	2	Elemente ersetzen		x	Vergütung Material gesondert falls >25€
2	0	0	3	Kondensatablass / Kondensatableiter auf Funktion prüfen	x		
2	0	0	4	Kondensatablass / Kondensatableiter / Verschleißteile ersetzen		x	Vergütung Material gesondert falls >25€
3	0	0	0	Trockner:			
3	0	0	1	Kühlung prüfen/ Kühler/ Verflüssiger reinigen	x		
3	0	0	2	Kondensatablass/ Kondensatableiter auf Funktion prüfen	x		
				Kondensatablass/ Kondensatableiter Verschleißteile ersetzen		x	Vergütung Material gesondert falls >25€
3	0	0	3	Ventile & Schalldämpfer prüfen	x		
3	0	0	4	Ventile & Schalldämpfer/ Verschleißteile ersetzen		x	Vergütung Material gesondert falls >25€
3	0	0	5	Taupunkt prüfen. Ermittelten Wert auf Wartungsprotokoll protokollieren	x		
4	0	0	0	Kondensat:			
4	0	0	1	Kondensatablass/ Kondensatableiter auf Funktion prüfen und bei Bedarf Verschleißteile ersetzen	x		
4	0	0	2	Filtrat-Qualität prüfen (Referenzglas)	x		
4	0	0	3	Aktivkohle/ Vorfilter/ Luftfilter wechseln	x		
4	0	0	4	Trennbehälter/ Schmutzauffangbehälter auf Leckagen prüfen/ beseitigen/ reinigen	x		
5	0	0	0	Allgemeines:			
5	0	0	1	Aufstellungs- und Umgebungsbedingungen/ Zu- und Abluft/ Jalousieklappen etc.	x		
5	0	0	2	Wartungsintervall zurücksetzen/ Fehler zurücksetzen	x		
5	0	0	3	Wartungsaufkleber anbringen	x		
5	0	0	4	Entsorgung Altmaterial	x		
5	0	0	5	Kunden über durchgeführte Arbeiten und Auffälligkeiten informieren.	x		
6	0	0	0	Wartungsprotokoll erstellen, evt. Mängel aufführen	x		